

Begründung:

Die Berufsbildenden Schulen II haben die Einrichtung eines Ergänzungsbildungsganges zur Erlangung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife nach § 29 der Verordnung über berufsbildende Schulen (Bbs-VO) zum 01.08.2012 beantragt.

Die neue BBS-VO sieht den o. g. neuen Bildungsgang vor, der schulformübergreifend besucht werden kann. Zum Adressatenkreis zählen insbesondere SchülerInnen von zweijährigen Berufsfachschulen mit und ohne beruflichen Abschluss, die durch diesen Bildungsgang gleichzeitig mit ihrer Ausbildung den schulischen Teil der Fachhochschulreife erlangen wollen.

Dieser Bildungsgang ist an den beiden Emdener Berufsbildenden Schulen insbesondere für die an der Berufsbildenden Schule II geführte Schulform der Zweijährigen Berufsfachschule Informationstechnische/r Assistent/in interessant, in der er zuvor integrativer Bestandteil als Zusatzkurs war.

Geplant ist, diesen Bildungsgang aus organisatorischen Gründen wie bisher im zweijährigen Rhythmus für den jeweils ersten und zweiten Jahrgang dieser Schulform anzubieten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere interessierte SchülerInnen aus anderen Schulformen bzw. Schulen bei geeigneter Voraussetzung in diesen Bildungsgang aufzunehmen.

Die Einrichtung dieses Ergänzungsbildungsganges wurde mit den Berufsbildenden Schulen I abgestimmt. Er vertieft das Angebot für die Schülerinnen und Schüler und rundet das Angebot der BBS II ab.

Die Umsetzung ist der Schule inhaltlich und organisatorisch ohne Schwierigkeiten möglich. Lehrkräfte mit der entsprechenden Lehrbefähigung sind vorhanden.

Die notwendigen Sachkosten zur Einrichtung des o. g. Bildungsganges stehen in den Budgets der Schule zur Verfügung, die räumlichen Ressourcen sind ebenfalls vorhanden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Entwicklung nachfrageorientierter und leistungsangepasster Bildungsangebote wird durch den vorgeschlagenen Beschluss gefördert.